

Kraflauer Zeitung.

Nr. 41.

Freitag, den 20. Februar

1863.

Die „Kraflauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Kraflau 4 fl. 20 Kr., mit Verfrachtung 5 fl. 25 Kr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Kr. berechnet. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Zeile für die erste Einrückung 7 Kr., für jede weitere Einrückung 3 1/2 Kr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Kr. — Inserats-Bestellungen und Belohnungen werden franco erbeten. — Verantwortlich: Karl Budweiser.

Ämtlicher Theil.

Kundmachung.

Nr. 3684.
Durch das Erlöschen der Karbunkelkrankheit unter den Pferden im Königreiche Polen findet sich die k. k. Statthalterei-Commission veranlaßt, den freien Verkehr mit Pferden und davon herstammenden Handelsartikeln aus Polen zu eröffnen.
Kraflau, am 13. Februar 1863.

Kaiserliche Verordnung

vom 17. Februar 1863.
betreffend die Kundmachung und den Beginn der verbindlichen Kraft der Landesgesetze.

wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien mit Kraflau, Desterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, die Bukowina, Wäheren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Görz und Gradiska, Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Ueber Antrag Meiner Minister finde Ich auf Grund des §. 13 des Grundgesetzes über die Reichsverfassung zu verordnen, wie folgt:

Nachstehend die Kundmachung der Landesgesetze und des Beginnes ihrer verbindlichen Kraft, haben einzuwirken bis zur verfassungsmäßigen Revision Meines Patentens vom 1. Jänner 1860, Reichsgesetzblatt Nr. 3, die in den §§. 4 und 5 enthaltenen Bestimmungen in Betreff der Bestimmungen der Landesoberbehörden in Anwendung zu kommen.

Wien, am 17. Februar 1863.
Franz Joseph m. p.
Erzherzog-Rainer m. p.
Schmerling m. p.
Hein m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr von Haussonnet m. p.

§. 1. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entscheidung vom 16. Februar d. J. dem Oberlandesgerichts-Präsidenten für Tirol und Vorarlberg Dr. Anton Freiherrn v. Hofex über sein Ansuchen die Befreiung in den wohlverordneten Ruhestand allergnädigst zu bewilligen und denselben in Anerkennung seiner vielfährigen, treuen und auszeichneten Dienstleistung taxfrei das Communeurkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Gleichzeitig haben Se. k. k. Apostolische Majestät den dalmatinischen Oberlandesgerichts-Präsidenten Franz Freiherrn v. Ulan zum Präsidenten des Oberlandesgerichts für Tirol und Vorarlberg allergnädigst zu verziehen geruht.

§. 2. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entscheidung vom 12. Februar d. J. dem k. k. Professor Dr. Salvatore Caselli in Verona anlässlich seiner Befreiung in den Ruhestand, in Anerkennung seines vielfährigen eifrigen und erprobten Wirkens in Lehrfache das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Enthalten in dem am 19. Febr. 1863 ausgegebenen VII. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 19.

Nichtamtlicher Theil.

Kraflau, 20. Februar.

Die „Nordd. Ztg.“ vom 18. kommt auf die polnische Angelegenheit zurück. Sie schreibt: Die Verhandlungen mit Rußland betrafen nur Maßregeln gegen den Aufstand, keinesweges die polnische Frage im Allgemeinen, noch weniger eine Verständigung über allgemeine Politik; mit Desterreich ist gar nichts

verhandelt worden. In einem früheren Artikel, in welchem sie gewiß nicht ohne höheren Auftrag behauptet hatte, die Intervention Preußens habe dadurch, daß man russische Zolllisten übernommen und russisches Militär mit den Waffen zurückgeleitet, bereits thatächlich begonnen, äußert sie sich ebenfalls über einen eventuellen Einmarsch preussischer Truppen in Polen mit großer Zurückhaltung, so daß es fast scheint, als hätte das einmüthige Verwerfungsurtheil, das sich im Lande über einen solchen Schritt kundgegeben, doch einige Wirkung ausgeübt. Der neueste Artikel der „N. A. Z.“ würde eine Mittheilung der „B. V. u. H. Ztg.“ bestätigen, nach welcher man in gouvernementalen Kreisen etwaigen Einspruch auswärtiger Mächte gegen das mit Rußland wegen des polnischen Aufstandes getroffene Uebereinkommen durch die Erklärung begegnen zu können glaubt, daß es sich dabei auf Seiten Preußens nicht sowohl um eine militärische Cooperation als um eine „nachbarlich politische Hilfeleistung“ handle. Diese, besonders auch vom militärischen Gesichtspunkt aus merkwürdig zu nennende Auffassung empfiehlt sich, wie gesagt wird, um die ganze Angelegenheit jedes internationalen Charakters zu entkleiden. Ob sie officiell bereits geltend gemacht ist, wissen wir nicht; sie soll aber in Berlin selbst insofern bereits mit Erfolg benützt worden sein, als damit an maßgebenden Orten anfänglich geäußerte Bedenken entkräftet werden konnten. Der Beruf Preußens, bemerkt der „Botfchr.“, ist nach der Anschauung des Ministers Bismarck und seiner Partisanen der des allgemeinen Volksgeldieners. Vielleicht hat Herr v. Bismarck nur „seinen Beruf verfehlt“ und wäre besser Volksgeldier in Berlin geworden. Der „Botfchr.“ thut dem preussischen Premier Unrecht, ganz anders schildert ihn ein Berliner Schreiben der „Presse“. Nach diesem steht sein Sinn nach Höherem, man legt ihm den Gedanken unter, wie es denn wäre, wenn Preußen die polnische Kriegsfrage ausnützen würde, nicht nur in politischer, sondern auch in territorialer Beziehung. Der polnische Fruchtbaum, soll Herr v. Bismarck in einer Unterredung mit einer hervorragenden politischen Persönlichkeit nach Andeutung dieser Möglichkeit geäußert haben, brauche nur geschüttelt zu werden, um die reife Frucht in den preussischen Schoß fallen zu lassen. Den faits accomplis beugen sich Völker und Regierungen, und je überraschender sie sich vollziehen, um so sicherer sei ihr Erfolg. Auf die Entgegnung, daß Se. Excellenz das eben Gesagte nicht im vollsten Ernste nehmen werden, hätte Herr v. Bismarck erwidert, daß er in der Eigenschaft als Premier-Minister Preußens spreche und ausdrücklich wiederhole, daß Polen zwar nicht preussisch werden sollte, aber es könnte in eine Personal-Union zu Preußen treten, etwa wie Norwegen zu Schweden. Bei solchen Eröffnungen, und sie sehen H. v. Bismarck ähnlich, bekommt man förmlich Lust, auch zu schütteln, aber nicht den polnischen Fruchtbaum, nur den Kopf.

Die „G. C.“ glaubt die Meldung, als ob die russische Gesandtschaft Beschwerde über die Haltung der österreichischen Regierung in der polnischen Angelegenheit geführt hätte, in begründeten Zweifel ziehen zu müssen, und bemerkt, daß Herr v. Balabin in der letzten Zeit nicht bloß keine häufigeren Besuche im Ministerium des Aeußern, als gewöhnlich abge-

stattet hat, vielmehr gerade in der Zeit, wo von häufigeren Besuchen die Rede war, durch Unwohlsein abgehalten war, überhaupt Besuche der gedachten Art zu machen.

Nach Berichten der „G. C.“ aus Paris von privater, aber stets sehr gut unterrichteter Seite wäre unter dem Eindruck der nicht günstigen Berichte aus Mexico nämlich beschlossen worden, aus der Zurückhaltung gegenüber der polnischen Angelegenheit nicht hervorzutreten. Am 12. oder 13. habe ein Minister-rath stattgefunden, in welchem die polnische Sache discutirt und einstimmig anerkannt wurde, daß es angemessen sei, jeden Schritt zu unterlassen, welcher die Polen glauben machen könne, daß die französische Regierung ihren Aufstand billige. Im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten scheint man überzeugt zu sein, daß die Bewegung bald erstickt sein werde.

Havin bringt im Siecle einen Artikel über Polen. Wenn es nach dem Willen des Herrn Havin gehen sollte, so würden sich die französischen Armeen bald nach der Ostgränze in Bewegung setzen, denn in der polnischen Frage, sagt er u. A., müsse man nicht, wie in der römischen, den Knoten zu lösen suchen, sondern ihn durchhauen; Napoleon III. könne jetzt gut machen, was der Gründer der Dynastie verfehlt habe; niemals sei für Frankreich der Augenblick zur Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts günstiger gewesen, als eben jetzt. Bis jetzt, schreibt man der „A. Z.“ liegen noch keine Gründe zu dem Schlusse vor, daß diese Blätter als Symptom bevorstehender ernsterer Eventualitäten zu betrachten seien; auch hat sich die Börse durch diese Artikel nicht beeinflussen lassen. Aber einer diplomatischen Intervention Frankreichs dürfte doch mit Bestimmtheit entgegenzusehen werden können. Man macht zunächst den Versuch, sich mit England zu verständigen. Baron Gros hatte bereits zu diesem Zwecke zwei Conferenzen mit Lord Russell, die aber noch zu keinem Ergebnis geführt haben.

Aus französischen Blättern erfährt man, daß das polnische (aristokratische, unter Prinz Czartoryski's Leitung stehende) Emigrations-Comité in Paris in Folge von Berichten, die ein eigens nach Polen gesendeter Emissär des Comité's eingeschickt, erklärt habe, daß es für die polnische Emigration nach Lage der Dinge nicht thunlich erscheine, nach Polen zu gehen und an dem gegenwärtigen Aufstand Theil zu nehmen.

Garibaldi hat unter dem 5. Februar von Caprera aus ein offenes Schreiben an die polnische Emigration erlassen, aus dessen kurzem Wortlaut sich nicht mehr entnehmen läßt, als daß für die Polen, die zur Befreiung Italiens auf Schlachtfeldern ihr Blut vergossen, Italien in Erregung gerathen muß. Sodann gibt er der Hoffnung Ausdruck, daß die Meinung Europa's sich zu Gunsten des Kampfes der Polen für ihr unterdrücktes Vaterland wenden werde. Auf dieser Erde fehlt es nicht an Tapferen; sie werden Euch die Hand reichen. Gott rette Polen! — Wahrscheinlich hat die Emigration, welche Garibaldi zu einer Kundgebung aufforderte, mehr verlangt, als den Ausdruck solcher frommen Wünsche. Wir erwähen dieses Schreibens, weil es die Beziehungen der Leiter des Aufstandes zur Actionspartei in Italien zweifellos darlegt. Nach der „Donau-Ztg.“ wird es bei der Erregung nicht bleiben. In einer kürzlich

auf der Insel Caprera abgehaltenen Versammlung der Häupter der Actionspartei, an der auch mehrere fremde Flüchtlinge theilnahmen, wäre, wie ein Turiner Corr. desselben Blattes meldet, der Beschluß gefaßt worden, die polnische Insurrection zunächst durch Abwendung von Freiwilligen und durch Geldmittel zu unterstützen, zugleich aber alle Vorbereitungen zu treffen, um mit Eintritt des Frühjahrs den Aufstand zu einer Diverfion an der untern Donau oder in Albanien benützen zu können. Daß an verschiedenen Orten von der Actionspartei Rüstungen zu einer größeren Unternehmung, deren Ziel geheim gehalten wird, getroffen werden, ist bereits gemeldet.

Der römische Correspondent des „Gaz.“ schreibt, daß ein Abgesandter des polnischen Centralcomités nach Rom kommen soll, welcher dem hl. Vater entsprechende Erklärungen hinsichtlich der gegenwärtigen Ereignisse geben und den Papst versichern wird, daß die Polen heute das sind, was sie früher waren, d. i. in überwiegender Mehrzahl Katholiken und treue Söhne der Kirche, und daß der von ihnen begonnene Kampf ein Kampf für den Glauben der Väter wie für die Freiheit ist. Der Correspondent hält diesen Schritt für sehr zweckmäßig, um, wie er sagt, „Hrn. Kisselef und denjenigen Perionen, die durch übel angebrachten religiösen Eifer überall nur mazzinistische Verschwörungen wittern — den Mund zu stopfen.“ Es kommt nur darauf an, daß man dem Abgesandten nicht erwidert: Für den Glauben kämpfen, dazu gehört ein starker Glauben.

Die „Gen.-Corr.“ schreibt: Die Frankfurter „Europe“ vom 17. d. M. enthält die ausführliche Analyse einer Depeche, durch welche angeblich Herr v. Bismarck den preussischen Gesandtschaften in Deutschland das Historische der von der neulichen Abstimmung am Bunde zwischen Wien und Berlin stattgehabten Verständigungsversuche kundgegeben haben soll. Man kennt in Wien eine solche Depeche nicht, ist sie aber geschrieben worden, so muß dem Frankfurter Blatt ein sehr ungetreuer Auszug in die Hände gespielt worden sein, denn jene Analyse, der wir nicht in alle ihre Wendungen zu folgen bemüht sind, legt dem Berliner Cabinet im wesentlichsten Punkte eine Behauptung in den Mund, die mit dem wirklichen Hergang im zreltsten Widerspruche steht. Es wird dort erzählt, Graf Rechberg habe sich bereit erklärt, die an den Bund gebrachten Reformanträge unter der Bedingung fallen zu lassen, daß Preußen seinerseits die bekannte Depeche des Grafen Bernstorff vom Dezember 1861 zurückziehe. Nichts kann unrichtiger sein. Nicht einen Augenblick hat man in Wien daran gedacht, daß Graf Rechberg sich von der Stelle bewegen könne, bloß um gemeinschaftlich mit Herrn v. Bismarck den Sieg der reinen Negation in der deutschen Reformfrage zu sanctioniren. In unterrichteten Kreisen kennt man die Bedingung besser, von welcher der österreichische Minister die Stifftung der Verhandlungen in Frankfurt und die Zusammenkunft mit Herrn v. Bismarck abhängig machte. Man weiß, daß diese mit der größten Klarheit und Bestimmtheit aufgestellte Bedingung darin bestand, der dormalige unvollständige Reformvorschlag müsse durch eine gemeinsame Initiative Dester-

Feuilleton.

Neues über Goethe und Frau von Stein.

Eine der freundschaftlichsten wie der berühmtesten Episoden in dem glänzenden Leben Goethe's ist unbestreitbar das Verhältnis liebevollster und zärtlichster Freundschaft mit der Frau von Stein. Bierzehn Jahre lang, von seiner Ankunft in Weimar an, währte daselbe in ungetrübter Jungheit. Sie sahen einander fast täglich und sie schrieben einander ebenso oft, mochten sie in Weimar oder auswärts sein. Goethe's Briefe an die Freundin sind bekanntlich erhalten und in drei Bänden gedruckt. Fast jeder kann für ein Liebesgedicht gelten. Leider aber kann der Dichter nicht von dem Vorwurf freigesprochen werden, daß er es war, der dieses Band ungestörter, langjähriger Freundschaft zerriss und zwar in so muthwilliger und frowler Weise, daß die fühlende Frau tief verletzt werden mußte. Die erste Veranlassung zu der Störung gab bekanntlich seine Verbindung mit der Vulpinus, jenem Mädchen, das ihm seinen einzigen Sohn gebar. Daß Frau von Stein durch eine solche Verbindung, durch ein solches Sinken ihres geliebten und verehrten Freundes, wie durch den ihr wegen solcher Umstände drohenden Verlust desselben tief betrübt wurde, ja daß sie sich empfindlich und gereizt darüber äußerte, ist wohl nur natürlich, und unserer Meinung nach kann es ihr Niemand

verdenten, daß sie sich als Freundin wie als Frau auf die tiefste verletzt fühlte, als Goethe in einem Briefe an sie ihre Empfindlichkeit nicht nur aus ihrem reichlichen Kaffeegenusse zu erklären versuchte, sondern selbst so höchst unangenehme Fragen an sie richtete: „Wer wird durch das Verhältnis verletzt? Wer macht Anspruch auf die Empfindungen, die ich dem armen Geschöpf gönne, wer an die Stunden, die ich mit ihr verbringe?“ ja in einem zweiten Briefe der Freundin die Zumuthung machte: „Hilf mir, daß das Verhältnis, das Dir zuwider ist, nicht ausarte, sondern stehen bleibe wie es steht.“ Wenn es überhaupt zu beklagen ist, daß die Briefe der Frau von Stein an Goethe verloren zu sein scheinen — wir haben guten Grund so zu schreiben, — so vermißt man doch besonders schmerzliche Briefe von ihr aus jener Zeit ihrer Trauer. Um so willkommener ist eine große Anzahl vertrauter Briefe der getränkten Frau, die sie an Charlotte von Schiller richtete und welchen vor kurzem in dem zweiten Bande der Schrift „Charlotte Schiller und ihre Freunde“ (Stuttgart, Gotta) veröffentlicht worden sind. Sie geben über so vieles Dunkle Aufschlüsse und enthalten so vieles Neue, daß ein etwas ausführliches Eingehen auf dieselben wohl gerechtfertigt ist. Was zunächst Goethe's plöthliche und geheime Abreise 1786 aus Karlsbad, wo er mit Karl August und Frau von Stein zusammengewesen war, nach Italien betrifft, so sagen bekanntlich seine Biographen, es habe nur sein fürstlicher Freund von dieser Reise etwas gewußt. Daß er sie auch der Freundin sollte verschwiegen haben, ist mehr als

unwahrscheinlich. Sie schreibt zwar in einem der obenangeführten Briefe: „etwas unartig hat er seine Freunde verlassen“, aber abgesehen davon, daß sie sich ganz anders ausgedrückt haben würde, wenn er in solcher Weise auch sie verlassen hätte, begleitete er sie, als sie von Karlsbad nach Hause reiste, bis Schneeberg und blieb da eine Nacht mit ihr. Dies that er jedenfalls, um sich noch einmal zum letzten Male vor seiner großen Reise, ungestört mit ihr über dieselbe und seine weiteren Pläne aussprechen zu können. Daß sie da mit einander über dergleichen gesprochen, läßt sich aus einzelnen seiner und ihrer Äußerungen schließen. So schreibt Goethe der Heimgekehrten noch von Karlsbad aus: „Ich werde wohl noch vier Wochen hier bleiben müssen“, dann aber werde ich in der freien Welt mit Dir leben und in glücklicher Einsamkeit ohne Namen und Stand, der Erde näher kommen, aus der wir genommen sind.“ Er hatte jedenfalls eigentlich die Absicht gehabt, in Italien zu bleiben, die Freundin ihn aber davon abzubringen, verlor er nicht, sondern auch das Verprechen abgenommen wieder zu kommen. Sie schreibt in einem der oben genannten Briefe: „Daß Goethe wieder zurück will, ist gewiß sein Vorja, aber der Himmel beschließt freilich manchmal anders, als wir gebundene Sterbliche wollen.“ Ein Jahr später theilte sie ihrer jungen Freundin mit: „Goethe schreibt mir alle Sonntag, und ist glücklich, fröhlich und selig.“ In der Mitte des Jahres 1788 kam der Dichter aus Italien nach Weimar in einer Stimmung zurück, die nichts

weniger als angenehm auf seine Umgebungen, selbst auf die Frau von Stein, wirkte. Er lernte dann die Vulpinus kennen, und als die Freundin eine vertrauliche Unterredung mit ihm auf ihrem Gute Kochberg wünschte, lehnte er dieselbe ab, indem er Kränklichkeit vorschützte. Im Anfang des Jahres 1789 fühlte sich Frau von Stein durch die Ausföhrung einer Poesie von Götter „der schwarze Mann“ — in welcher ein Engländer alle, die ihn lieben, in der rücksichtslosesten Weise behandelt — so ergriffen, daß sie krank wurde und einen Besuch, den Goethe ihr machen wollte, abwies, jedenfalls um ihm ihre Schmerzen und Leiden nicht merken zu lassen. An Charlotte von Kengefeld (die spätere Frau von Schiller) schreibt sie in dieser Zeit: „Es macht mir auch Mühe, meinen ehemaligen Freund zu begreifen und das liegt mir manchmal wie eine Krankheit auf; er ist mir wie ein schöner Stern, der mir vom Himmel gefallen. Wenn ich Sie sehe, werde ich Ihnen mancherlei darüber erzählen, das ich nicht schreiben mag.“ Jahrelang stand die von dem Untreuen Verlassene in gar keinem Verkehr mit Goethe, so daß sie nicht einmal wagte, ihm um ein Exemplar des „Kophta“ anzusprechen, als Schiller sie bat, ihm das Stück zum Lesen zu verschaffen. Erst als Goethe sich Schiller mehr und mehr näherte, scheint er zugleich der ehemaligen Freundin sich wieder erinnert zu haben, wie diese selbst schreibt: „Es kommt mir vor,“ sagt sie hinzu, „er sei einige Jahre auf eine Südpfeinzel verplagen gewesen und fange nun an, wieder an den Weg nach Hause zu denken.“ Freilich sagt sie auch in

N. 253. p. Rundmachung. (127. 2-3)

Zu Folge Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums vom 12. Februar 1863, Z. 255 Z. M. werden vom Tage, an dem die bezügliche Versteigerung der Verschleißstätte zukommt, die echten Havana-Zigaren um nachstehende billigere Preise verkauft werden:

Table with 2 columns: Item name and Price. Items include Regalia, Media, Millares, Regalia Grande, Britanica, Londres, Media, Panetelas, Damas u. Galanes, Londres, Milares Communes.

N. 954. Licitations-Ankündigung (126. 2-3)

Zur neuerlichen Verpachtung der Propinationsgerechtsame, sammt dem hiezu gehörigen Gebäuden und Grundstücken im Flächeninhalt von 35 Joch 1120 Quadrat-Klafter auf der Religionsfondsbomäne Uszew und der Vogtei Porąbka im Ganzen oder in einzelnen Sectionen auf die Dauer vom 24. Juni 1863 bis dahin 1866, wird am 19. März 1863 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia die Licitation in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden.

- I. Section mit den Dörfern Uszew, Zawada und Ruda, zwei Schankhäusern in Uszew, und einem Schankhause in Zawada, sammt 180 Quadrat-Klaftern Gartengrund und mit dem Fiscalspreise von 891 fl. 90 kr.
II. Section mit den Dörfern Biestadt und Zerkow, zwei Schankhäusern daselbst und 10 Joch 819 Quadratklaster Grundstücken mit dem Fiscals-Preise von 216 fl. 52 kr.
III. Section mit dem Dorfe Loniow, dem Schankhause daselbst und dem Fiscalspreise von 152 fl. 84 kr.
IV. Section mit dem Dorfe Dohy, dem Schankhause daselbst und dem Fiscalspreise von 124 fl. 70 kr.
V. Section mit dem Dorfe Porąbka, dem Schankhause daselbst und 7 Joch 827 Quadratklaster Grundstücken, mit dem Fiscalspreise von 138 fl. 82 kr.
VI. Section mit den Dörfern Lysagóra und Zawersko, zwei Schankhäusern daselbst, 17 Joch 894 Quadratklaster Grundstücken, und mit dem Fiscalspreise von 138 fl. 82 kr.

Die Pachtcaution ist ohne Unterschied, ob sie baar oder in Obligationen oder hypothekarisch sichergestellt wird, mit dem vierten Theile des einjährigen Pachtzinsbetrages zu leisten, und die Pachtzinsraten sind monatlich im Voraus einzuzahlen.
Bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung werden auch schriftliche gehörig versiegelte, mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen, dem 10% Badium des Angebotes belegte und mit den sonst erforderlichen Formlichkeiten versehenen Offerte angenommen werden.
Die Offerte können auf das ganze Pachtobject in concreto, oder aber nur auf einzelne Sectionen oder endlich auf zwei oder mehrere Sectionen vereint lauten.
Die übrigen Licitationsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia eingesehen werden.
Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.
Krakau, am 11. Februar 1863.

N. 2323. Edict. (123. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird zur Besetzung der bei demselben erledigten Officialenstelle mit dem Gehalte von 525 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe der Concurs hienit ausgeschrieben.
Bewerber um diese Stelle haben daher ihre ordnungsmäßig und mit dem Nachweise über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der „Kraukauer Zeitung“ im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses k. k. Kreisgerichtes zu überreichen; und insbesondere haben disponible landesfürstliche Beamte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkheit gesetzt wurden, endlich bei welcher Cassa sie die Disqualifikationsgründe beziehen.
Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes,
Tarnów, den 16. Februar, 1863.

L. 1790. Edykt. (122. 3)

Cesarsko-kroilewski Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Alfreda Bogusza, właściciela dóbr niegdyś w Wojkowie powiatu Mieckiego obwodu Tarnowskiego zamieszkałego, że przeciw temuż p. Jan Cymbler o zapłaceniu sumy wekslowej 2500 złr. w. a. z przynależnościami pod dniem 27 Listopada 1862 r. wniosł pozew i w załatwieniu tegoż pozwu nakaz zapłaty pod d. 1 Grudnia 1862 do L. 22472 wydanym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Alfreda Bogusza wiadomem nie jest, przeto ces. król. Sąd Krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż, tutejszego Adwokata p. Dra. Witskiego z podstawnieniem Adwokata p. Dra. Balko kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania wekslowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w Sądzie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 9 Lutego 1863.

Wezwanie wierzycieli pod firmą „A. H. Heidenfeld.“

Wierzyciele massy ugodnej pod firmą „A. H. Heidenfeld“ wezwani zostają, aby pretensje swe z jakiegokolwiek tytułu pochodzące, u podpisanego najdalej po dzień 14 Marca 1863 r. włącznie, piśmiennie zgłosili, gdyż w razie przeciwnym — na przypadek zawarcia układu z wierzycielami, o ile ich wierzycielności nie operowały się na prawie zastawu, z pretensjami swemi oddalonymi zostaną, podpadając zarazem rygorom §§. 35, 36, 38, 39 Ustawy z d. 17 Grudnia 1862, L. 97, Dz. P. P.

Kraków, dnia 11 Lutego 1863. (124. 2-3)

Stefan Muczowski, Notaryusz jako delegowany komisarz sądowy.

L. 20529/1862. (125. 2-3)

Józef Eisenberg w Tarnowie!

PP. Wierzycieli firmy „Joseph Eisenberg“ wzywam, aby w postępowaniu ugodnem uchwały c. k. Sąd obwodowego z dnia 27. Grudnia 1862, l. 20529 wprowadzonem, pretensje swe z byle jakiego tytułu pochodzące, najdalej do dnia 15 Marca 1863 u podpisanego tem pewnie piśmiennie zgłosili się, gdyż przeciwnym razie gdyby ugoda do skutku przyszła, od zaspokojenia z wszystkiego postępowaniu ugodnemu podlegającego majątku, o ile ich pretensje prawem fantu pokryte nie są, wykluczeni by byli i skutkom w §§. 35, 36, 38, 39 prawa z dnia 17 Grudnia 1862 D. P. P. XLII Nr. 97 oznaczonym ulegliby.

Tarnów, dnia 13 Lutego 1863.

Bronislaw Ramult, c. k. Notaryusz jako komisarz sądowy.

L. 1407. Edykt. (128. -13)

Ces. król. Sąd Krajowy Krakowski zawiadamia p. Alexandra Bzowskiego, że pod dniem 4go Grudnia 1862 do L. 22946 pani Wiktorya Bzowska przeciw niemu i Izraelowi Baruchowi o wyjęcie z pod egzekucyi zboża, a mianowicie 15 kup pszenicy bez słomy w wartości 120 złr. i 20 kop żyta bez słomy w wartości 120 złr. w. a. w stodołach dworskich w Wiercanach na dniu 27 Sierpnia 1862 na zasadzie uchwały c. k. Sąd krajowego dn. 19 Sierpnia 1862, L. 15833, tudzież polecenia c. k. Sąd powiatowego w Ropczycach z dnia 24 Sierpnia 1862 L. 1583. na zabezpieczenie Baruchowi Izraelowi od Alexandra Bzowskiego niby należąc się sumy wekslowej 126 złr. w. a. — zajętych — oszacowanych a wyłączną własność p. Wiktoryi Bzowskiej stanowiących, wniosła pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin pierwotny na dzień 20 Stycznia 1863, w drodze odroczenia zaś na dzień 24 Marca 1863 r. o godzinie 10 rano w Sądzie tutejszym do wniesienia obrony wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Alexandra Bzowskiego nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego p. Aleksandra Bzowskiego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwok. p. Dr. Zukra z substytucją p. Dra. Schönborna kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy o postępowaniu sądowym w Galicyi obowiązującym przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 27. Lutego 1863.

L. 2644. Edykt. (129. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 8 columns: Tag, Barom.-Höhe, Temperatur, Specifische Feuchtigkeit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Abänderung der Wärme im Laufe der Tage. Data for days 19, 20, 21.

p. Aleksandra Bzowskiego z miejsca pobytu niewiadome, że przeciw niemu, przeciw Aaronowi Nebenzahlowi i Rozie Grünspanowej Wiktorya Bzowska wniosła pozew do L. 23397/62 o wyjęcie z pod egzekucyi zajętych i oszacowanych jej własnością będących ruchomości w dobrach Wiercany w dniu 27 Sierpnia 1862 w skutek uchwały tutejszego Sądu z d. 19 Sierpnia 1862 l. 15837 celem zabezpieczenia od p. Alexandra Bzowskiego Rozie Grünspanowej przynależnej sumy wekslowej 500 złr. uskuteczniejszej, a później na zaspokojenie Aaronowi Nebenzahlowi od p. Aleksandra Bzowskiego należąc się sumy wekslowej 345 złr. w. a. rozciągniętej w załatwieniu tegoż pozwu ustanowiony został termin podług postępowania ustnego na dzień 10 Marca 1863 o godz. 10 zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanego wiadomem nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego Adwok. p. Dra. Biesiadeckiego z substytucją p. Adw. Dra. Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił — lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 16 Lutego 1863.

L. 342. c. Obwieszczenie. (130. 1-3)

Ces. król. Urząd powiatowy w Wadowicach, jako Sąd rozpisyje niniejszém na wniesienie Wincentego Spytkowskiego de praes. 10 Grudnia 1862, L. 4251 c. celem zaspokojenia tegoż z nakazu płatniczego c. k. Sąd krajowego Krakowskiego jako wekslowego i handlowego z dnia 16. Września 1861 L. 16496 pochodzącę kwoty 125 złr. a. w. z proc. zwłoki po 6 od 100 od dnia 13 Czerwca 1861 kosztów sporu w ilości 6 złr. 97 c., 2 złr. 93 c. i 18 złr. 40 c. a. w. egzekucyjną sprzedaż w drodze publicznej licytacyi do dłużnika Józefa Wiattrowskiego za świadectwem ks. Dom. VI. str. 211 C. III. her. należących i według aktu sądowej detaksacyi na 313 złr. 44 c. a. w. oszacowanych 229/240 części realności drewnianej w Wadowicach przy ulicy Zatorską z Piaskową łączącę pod N. d. 92 star. 140 now. położonę pod warunkami w tutejszej registraturze przejrzanemi być mogąciami na terminach w tutejszym Sądzie na dzień 11. Marca i 8. Kwietnia 1863 o godzinie 10 zrana odbyć się mających.

Za cenę obwołania tej realności stanowi powyższą jej cenę szacunkową, poniżej której przy tych terminach sprzedaną nie będzie a za wadyum kwotę 62 złr. w. a., która do rąk komisji złożona, po odbytych licytacyi nabywcy zatrzymaną zostanie. Wyciąg tabularny i akt detaksacyi powyższej realności mogą być niemniej każdego czasu w tutejszej registraturze przejrane.

W końcu dodaje się, że się tym, którzyby już po rozpisanii tej licytacyi do tabuli weszli, lub o téjże w przynależnym czasie uwiadomieni być nie mogli, p. Notaryusza Dra. Haasa kuratorem do aktu ustanawia.

Wadowice, dnia 10. Lutego 1863.

N. 6886. c. Edict. (108. 6)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hienit bekannt gemacht, es sei über Einschreiten des betreffenden Curators der cumulativen Banker Waifencaffa depr. 31. Dezember 1862, N. C. 6886 wegen Seitens des Johann Midel aus Raikowice an die genannte Waifencaffa schuldigen 470 fl. 40 kr. öst. W. i. N. G. in die executive Veräußerung, der für diese Schuld zur Hypothek beschriebenen Wirtschaft N. C. 23 im Dorfe Raikowice Bochniaer Gerichtsprengels wegen Abgang eines Grundbuches als eines beweglichen Gutes gewilliget, und hiezu drei Tagfahrten und zwar auf den 20. März, 21. April und 18. Mai 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittags ausgeschriebenen worden, welche im Gerichtsorte Bochnia abgehalten werden. Diese Wirtschaft besteht aus einem Wohnhause nebst Wirtschaftsgebäuden 11 Joch 298 Quadrat-Klafter Acker und 3 Joch 1051 Quadrat-Klafter Wiefengrundes. Zum Ausrufspreise ist der ersobene Schätzungswert mit 109 fl. öst. W. angenommen worden, bei der letzten Veräußerungstagfahrt wird diese Wirtschaft auch unter dem Fiscalspreise veräußert werden. Das bei der bestimmten Tagfahrt zu erlegenden Badium beträgt 109 fl. öst. W. Die Schätzungsurkunde und die Feilbietungsbedingungen können in der Registratur des gefertigten k. k. Gerichtes eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte. Bochnia, am 4. Jänner 1863.

N. 22873. Rundmachung. (116. 4)

Vom Kraukauer k. k. Landes- als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß das mit dem hg. Beschlusse vom 7. Jänner 1862, Z. 113 eingeleitete Vergleichsverfahren wider die Handlungsfirma Feiwel Schmalkes und Moriz Schornstein für beendet erklärt und die Beschlagnahme ihres Vermögens aufgehoben worden sei.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes. Kraukau, am 19. Jänner 1863.

Wiener Börse-Bericht vom 18. Februar Öffentliche Schuld.

Table with 4 columns: Description, Price, and other details. Includes Nationalbank, Credit-Anstalt, and various bonds.

Actien (pr. St.)

Table with 2 columns: Description and Price. Includes Nationalbank, Credit-Anstalt, and various stocks.

Handbriefe

Table with 2 columns: Description and Price. Includes Nationalbank, Credit-Anstalt, and various bills.

Casse

Table with 2 columns: Description and Price. Includes Nationalbank, Credit-Anstalt, and various cash items.

3 Monate. Bank (Blatz) Sconto

Table with 2 columns: Description and Price. Includes Nationalbank, Credit-Anstalt, and various bank items.

Cours der Geldsorten.

Table with 4 columns: Description, Durchschnitte-Cours, and other details. Includes Nationalbank, Credit-Anstalt, and various currencies.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Table with 2 columns: Description and Time. Includes Nationalbank, Credit-Anstalt, and various train schedules.

Ankunft

Table with 2 columns: Description and Time. Includes Nationalbank, Credit-Anstalt, and various arrival times.